

Beschlussvorlage 2017/0518



| | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Mario Knorr |
|-----------------------------|--------------------------------------|

| | | |
|---|----------------------------|-----------------------------------|
| Beratung Bau- und Umweltausschuss | Datum 21.08.2017 | Entscheidung öffentlich |
|---|----------------------------|-----------------------------------|

Betreff

Antrag auf Vorbescheid Paul Pöllet über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Teilflächen der Fl.Nrn.1223 und 1050, Gemarkung Leerstetten, OT Harm

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Teilflächen der Fl.Nrn. 1223 und 1050, Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Harm.

Beurteilung der Verwaltung:

Die vom Antrag betroffenen Grundstücke liegen im Ortsteil Harm. Dieser ist baurechtlich dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch zuzuordnen. Im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch im Einzelfall sonstige Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke eine landwirtschaftliche Nutzung aus. Dies würde die öffentlichen Belange beeinträchtigen. Allerdings ist der gesamte Ortsteil Harm als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Der Ortsteil und somit auch das vorgesehene Grundstück sind jedoch vom Landschaftsschutzgebiet ausgenommen. Die Erschließung kann für das Vorhaben gesichert werden.

Inwieweit das Vorhaben immissionsschutzrechtliche und naturschutzfachliche Belange betrifft, bleibt der Prüfung der Fachbehörden vorbehalten.

Die Verwaltung kann für das Vorhaben eine positive Entscheidung empfehlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Bauvorhaben Pöllet